

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riela.

Amtsblatt

Verantwortliche
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riela.

Nr. 198.

Montag, 27. August 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Rielaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riela und Straßla, den **Kundgebühren**, sowie am Schalter der tatjehl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. **Kapital-Konten für die Nummer** des Kundgebotes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riela. — Geschäftsstelle: Kastrantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: **Herrn Schmidt in Riela.**

Bekanntmachung.

Nachdem der Trichinenschauer **Karl Robert Grundmann in Rünchreit** von der Berechtigung zur ferneren Ausübung der Trichinenschau **ausgeschlossen** worden ist, wird Solches an durch öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, den 23. August 1894.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. **Wilsch.**

2405 E.

Mt.

Bekanntmachung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat laut Verordnung vom 6. November 1893 dem Unternehmer **Emil Horn in Zerlowitz-Radebeul** die Genehmigung zu dem Betrieb und Transport einer aus einem Wagen mit Petroleum-Motor und Mahlwerk bestehenden Maschine auf öffentlichen Fahrwegen im Königreiche Sachsen erteilt. Der Wagen ist 6 m lang, 2 m breit, die Hinterräder sind 18 cm, die Vorderräder 15 cm breit. Das Betriebsgewicht ist 150 Ctr.

Dem Genannten, welcher nach anher erstatteter Anzeige auch die Ortschaften des hiesigen Verwaltungsbezirks aller 5—7 Wochen zu besuchen beabsichtigt, ist zur Pflicht gemacht worden, beim Befahren der Straßen und Wege des hiesigen Verwaltungsbezirks den Herren Bürgermeistern und Gemeindevorständen der betreffenden Orte vier Tage vor dem Transporte Anzeige über dessen Richtung zu erstatten, im Uebrigen aber die nachstehend unter **⊙** abgedruckten ministeriellen Vorschriften zu beachten.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 22. August 1894.

2695 C.

v. **Wilsch.**

In.

1. Die von den Gemeindebehörden mit Rücksicht auf die Besonderheit der Transportstrecken etwa zu treffenden besonderen Anordnungen sind von dem Unternehmer des Transports gehörig zu befolgen.

2. Beim Befahren von Wegen in bewohnten Orten, sowie von Brücken und bei Begegnung von Fuhrwerken, Reitern, Viehtransporten u. s. w. darf die Geschwindigkeit der Fortbewegung nicht mehr als 80 Meter, im Uebrigen nicht mehr als 120 Meter in der Minute betragen.
3. Der Transport bei Dunkelheit ist nur mit besonders nachzufordernder Genehmigung der Amtshauptmannschaft und nur bei geeigneter Beleuchtung zulässig. Bei einem etwa notwendigen Anhalten, darf der freie Verkehr der Straße nicht gehindert werden.
4. Der Eigentümer der Maschine ist zum Erlage aller Schäden verpflichtet, welche durch den Transport an den benutzten Wegen und Brücken, sowie deren Umgebung etwa entstehen sollten.
5. Insbesondere ist der Eigentümer der Maschine verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß dem Verkehr von Fuhrwerken, Reitern, Viehtransporten u. s. w. bei dem Vorüberfahren der Maschine, Nachteile nicht erwachsen, insbesondere durch das Scheuwerden von Pferden Befahr nicht entsteht.

Es sind daher bei Begegnungen die bestehenden Vorschriften über das Ausweichen gehörig zu beobachten, auch, wo es nöthig erscheint, hierbei die Maschine in Ruhe zu setzen.

6. Die Führung der Maschine ist nur zuverlässigen, mit ihrem Geschäft wohlvertrauten Personen zu übertragen.

Außer dem Führer der Maschine ist derselben mindestens noch ein mit Fährchen und Glocke zu versehen, geeigneter Mann, welcher auch im Stande sein muß, bei plötzlicher Behinderung des eigentlichen Führers die Inruhestellung der Maschine und deren weitere Beaufsichtigung zu übernehmen, hierfür und zu dem Zwecke beizugeben, die entgegenkommenden oder rückwärts sich nähernden Fuhrwerke und Reiter, Viehtransporte und desgl. von dem Transporte der Maschine rechtzeitig zu unterrichten, die Führer der Thiere bei Berührung derselben zu unterstützen, bei schmalen Wegen, welche ein Ausweichen nicht in allen Punkten gestatten, die entgegenkommenden Fuhrwerke zum Halten an hierzu geeigneten Punkten zu veranlassen, auch für die Sicherheit der Geschirre, welche an der Straße etwa ohne Aufsicht halten sollten, während der Vorbeifahrt zu sorgen.

Der Eigentümer der Maschine hat hierbei allenthalben die von seinen Beauftragten etwa verschuldeten Nachteile Anderer zu tragen.

Tagesgeschichte.

Die letzte Nummer des „Socialist“ ist confiscirt worden. Immer dreier treten die Anarchisten auf, die Sprache ihrer Blätter stellt, wie weiter unten folgende Proben beweisen werden, alles bisher in dieser Beziehung Belegstücke in den Schritten. Die anarchische Adressentafel von in Deutschland bestehenden anarchischen Vereinigungen und Vertrauensmännerkörpern schwillt immer mehr an; heute weist die Tafel 14 solcher Conventikel auf, und zwar bestehen dieselben in Bremen, Lübeck, Lüdenscheid i. W., Nordhausen, Nitzdorf, Weisensfeld, Forst, Mainz, Halle a. S., Wiesbaden, Hamburg-Altona, Rummelsburg, Düsseldorf; es wird aber etwa 30 solcher Vereinigungen geben, denn es fehlen in der Liste noch die von Leipzig, Magdeburg, Frankfurt a. M., Weisensee (sehr rührig) u. A. In Berlin findet schon seit längerer Zeit in der Georgenkirchstraße 65 ein anarchischer Discussion-Abend statt. In Nitzdorf sollte am gestrigen Sonntag, und zwar in der Steinmühlstraße 45, eine anarchische Versammlung abgehalten werden. Die anarchische Literatur (Hefte à 5 Pf.) werden unausgesetzt massenhaft verbreitet, speciell sind es die Hefte V (Kohnsystem von Peter Krapotkin) und VI (die anarchischen Ziele). Letzterem Hefte wird folgende Empfehlung mit auf den Weg gegeben: „Angeheimes der gegenwärtigen Zeitepoche, in der die Discussion des Anarchismus im Vordergrund steht und in welcher von den Vertretern der autoritären Strömungen der Anarchismus und seine Anhänger fortgesetzt verleumdungen und Verdächtigungen ausgeübt sind, ist diese Broschüre ganz besonders zum Massenvertrieb geeignet.“ Ueber die Verhaftungen der Anarchisten bringt die anarchische Presse viel Neues nicht herbei; Schaewe und Draeger werden ausdrücklich als „Genossen“ reclamirt. „In welcher Weise“, so heißt es im „Socialist“, „die Verhaftungen vor sich gingen, davon zeugt die Thatfache, daß der alleinstehende Frau Weber Morgens um 5 Uhr beim Öffnen der Thür vier der bekannten Auchmenschen mit vorgehaltenem Revolver gegenüberstanden.“ Frau Weber, die Wirthin der Kamerunlaube, wo Falschmünzer und Spitzbuben verkehrten, soll demonstrativ ihre revolutionäre Gesinnung bekundet haben; sie hißte eine rothe Fahne auf und breitete, als dies verboten war, einen rothen Unterrock aus. Von den Glossen, welche der „Socialist“ zu der „gesetzlichen Ermordung“ Caserio's macht, seien folgende hier mitgetheilt: „Als das Haupt dessen fiel, welcher mit seiner Aufopferung der Menschheit einen Dienst zu leisten suchte, erschollen aus den Reihen des umstehenden Capital- und Beamtengefindels Bravorufe. Sie waren ihrer würdig... Am Morgen nach der Hinrichtung flatterte auf dem Grabe

Caserio's eine rothe Fahne und verkündete stolz, daß ein Freiheitskämpfer gefallen ist, aber der Freiheitskampf fort-dauert.“ Das genügt. Man sieht, auch unsere deutschen Anarchisten machen gute Fortschritte.

Deutsches Reich. Die hohen Reichsbeamten und preussischen Minister werden erst im Laufe des nächsten Monats wieder vollständig in Berlin versammelt sein, und erst dann werden die entscheidenden Beschlüsse über den Inhalt der bevorstehenden parlamentarischen Tagungen gefaßt werden. Was darüber da und dort bereits berichtet wird, beruht größtentheils nur auf Vermuthung. Es steht bis jetzt nur fest, daß dem Reichstage ein ungewöhnlich großer und wichtiger Arbeitsstoff vorgelegt wird.

In Bezug auf die Feierlichkeiten beim Einzuge des Reichstags in das neue Reichstagsgebäude sind allerei Vermuthungen verbreitet. So wird davon gesprochen, daß mehrere Bundesfürsten ihre Anwesenheit und Theilnahme in Aussicht gestellt hätten. Es muß dahin gestellt bleiben, ob und wie weit sich diese Erwartung erfüllen wird. In Regierungskreisen verlautete davon bisher noch nichts.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Der sozialdemokratische Abg. Jubel hat in Fürstentum in einer Volksversammlung wieder einmal zu Gunsten des Berliner Bierbojotts eine Rede gehalten. Die Versammlung selbst, welche von kaum 100 Personen besucht war, hat wenig Interesse. Was uns interessirt, ist, daß Herr Jubel es als einen Triumph hervorhob, daß die Ringbrauereien schon viele Tausend Mark verloren haben, und der Schaden im Winter noch größer sein werde. Das ist dasselbe Lied, welches jetzt auch der „Vorwärts“ tagtäglich singt, indem er seinen Lesern immer und immer juleinb zuruft: Der Boykott wirkt doch! Als ob irgend Jemand bestritten hätte, daß es der sozialdemokratischen Partei möglich sei, diesem oder jenem Geschäft durch Verurtheilung einen gewissen Schaden zuzufügen, namentlich wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um ein Volksgetränk handelt! Darauf kommt es aber nicht an, sondern darauf, ob die Brauereien gezwungen werden können, wie sich die Sozialdemokratie gezwungen werden können, die in den Versammlungen vom 18. Mai aufgestellten fünf Forderungen anzunehmen. Da dem damaligen siegesbewußten Vorgehen der Erfolg gesehlt hat, sucht man den Anhängern und der Welt glauben zu machen, daß es sich überhaupt nur darum gehandelt habe, zu zeigen, daß ein Boykott „wirken“ kann. Je prahlreicher das Auftreten der Sozialdemokratie, wie es sich in ihren Reden und Flugblättern kundgab, damals war, um so größer erscheint der Rückzug, den dieselbe jetzt antritt, indem sie es als einen Triumph bezeichnet, daß der Boykott wirkt. Mag der Boykott immerhin wirken, so bleibt der Sieg doch den Brauereien, denn

diese haben nichts anderes gewollt, als die Herren in ihren Geschäften zu bleiben und das haben sie erreicht.

Die Handelskammer zu Trier, auf deren Veranlassung der Abg. Hintelen im Reichstage seinen die Abänderung der Konkursordnung erstrebenden Antrag eingebracht hatte, hat jetzt ein Gutachten über die neu einzuführende Konkursordnung für den Handelsminister festgesetzt. Es heißt darin u. A.: Der Konkurs soll schon angezeigt werden, wenn die Aktiven 66 2/3 Prozent der Passiven betragen, nicht wie vorgeschlagen erst wenn sie 50 Prozent betragen. Da Geldstrafen nur eine Schädigung der Gläubiger bedeuten, so sollen sie nur gegen Liquidation ausgesprochen werden dürfen. Die zehntägige Frist zur Zurückdatirung von Konkurserklärungen erscheint als zu kurz bemessen. Wenn auch nicht 6 Monate, wie im alten französischen Recht, so werden doch zwei bis drei Monate für durchaus notwendig gehalten. Wenn im Falle eines Konkurses die Aktiven nur 25 Prozent der Passiven betragen, so soll die Bewilligung eines Zwangsvergleichs verboten sein. Der Gemeinschuldner, der keinen Zwangsvergleich erlangen könne, solle nur unter ähnlichen Bedingungen, wie sie im code de commerce vorgesehen waren, die bürgerlichen Ehrenrechte wiedererlangen und ausüben dürfen. Die bisherige Bestimmung, daß das Gericht den Konkurs nicht zu veröffentlichen brauche, wenn eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden sei, müsse schon aus moralischen Gründen abgeändert werden. Die Gläubiger müßten über die Vermögenslage des Schuldners volle Klarheit haben und deshalb empfehle es sich in solchen Fällen, falls die Kosten nicht ganz oder theilweise auf die Staatskasse übernommen werden können, daß bei Voranschließungen dem Antrage auf Konkurserklärung stattgegeben werde. Die Bestellung eines Gläubigerausschusses müßte obligatorisch gemacht werden, damit den Gläubigern ein größerer Einfluß auf die Verwertung der Masse gesichert werde.

England. Am Sonnabend wurde das Parlament geschlossen. Die Thronrede weist auf die Geburt eines Thronerben in der dritten Generation, ein in der englischen Geschichte noch nie dagewesenes Ereigniß, hin. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien fortgesetzt freundschaftliche und friedliche; doch sei zu bedauern, daß die verschiedenen Fragen in Westafrika zwischen England und Frankreich noch nicht hätten geregelt werden können. Die Königin wünsche deren unverzügliche Erledigung und führe zu diesem Zwecke freundschaftliche Unterhandlungen mit Frankreich. Die Lage in Siam beschäftige noch ernstlich die Aufmerksamkeit der Königin. Die Wohlfahrt eines Landes, wo britische Interessen so überwiegend seien, könne der britischen Regierung